

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENS DORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 03. Februar 2010
im Dörpskrog Rathjensdorf
von 19:37 Uhr bis 21:12 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:20 Uhr bis 22:23 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:12 Uhr bis 21:20 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Uwe Koch
als Vorsitzender

GV Harald Borchert
GV Hartmut Borchert
GV'in Gertrud Henningsen
GV Oskar Paustian
GV Michael Ruske
GV Ernst Heinrich Sieh
GV André Treimer
GV'in Helma Weißer

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Schwarten, Amt Großer Plöner See
Herr Hesse (OHA); keine weiteren Zuhörer/innen

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf waren durch Einladung vom 22.01.2010 zu Mittwoch, 03. Februar 2010 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 16. Dezember 2009
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Erhöhung der Hundesteuer
6. Kindergartenbeitragserhöhung
7. Beschluss der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben - Benutzungsgebühren- für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau
8. Vergabe der Regenwasserspülung
9. Verwaltungsstrukturreform und mögliche Leitung der Amtsverwaltung durch einen Amtsdirektor
10. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

In nichtöffentlicher Sitzung:

11. Mieterhöhung in der „Alten Schule“
 12. Personalangelegenheiten
 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
-

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

In öffentlicher Sitzung:

Der TOP 6 „Kindergartenbeitragserhöhung“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Dafür wird der neue TOP 6 „Anschaffung einer PC-Anlage mit DSL-Anschluss für den Kindergarten“ in die Tagesordnung aufgenommen.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Der neue TOP 13 „Seewiesen“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM Koch eröffnet die Sitzung um 19:37 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Rathjensdorf fest. Anwesend sind 9 von 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung.

TOP 2**Niederschrift vom 16. Dezember 2009**

Zur Niederschrift vom 16. Dezember 2009 liegen keine Änderungswünsche vor. Somit gilt sie in der vorliegenden Form als genehmigt.

keine Abstimmung

TOP 3**Bericht des Bürgermeisters**

BGM Koch berichtet zu folgenden Themen:

1. Das Innenministerium bittet bis zum 05.02.2010 um Meldung von Schäden, die in der Gemeinde durch das Sturmtief „Daisy“ verursacht wurden.
Der Gemeindevertretung sind keine Schäden bekannt.
2. Der neue PKW-Anhänger für den Gemeindegarten wurde für 1.500,00 € angeschafft. Für den Verkauf des alten PKW-Anhängers konnte ein Erlös von 300,00 € erzielt werden.
3. Die Lackabsplitterungen an den Straßenlaternen des Straßenzuges „Im Dorf“ wurden am 18.11.2009 gemeldet und am 03.12.2009 vom Ing.-Büro Levsen an die Firma Becker Bau Bornhöved (bbb) weitergeleitet. Die Firma Stühr aus Krummesse wollte sich die Mängel in der 2. Kalenderwoche 2010 ansehen. Es ist noch keine Rückmeldung eingegangen.
4. Die Freiwillige Feuerwehr Rathjensdorf wurde am 13.01.2010 zum einem Einsatz (technische Hilfe - Beseitigung Motorenöl) auf der L 53 Richtung Lebrade gerufen. Dem Verursacher wurden die Kosten in Höhe von 969,00 € in Rechnung gestellt.
5. Es wird auf die Bekanntmachung nach dem Energiewirtschaftsgesetz im Bundesanzeiger hingewiesen. Danach muss ein Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages Strom bis zum 31.03.2010 erfolgen. Dieser Vertrag läuft dann bis zum 26.02.2010.
6. Die „Große Wasseruntersuchung“ im Wasserwerk Rathjensdorf hat keine Mängel ergeben.
7. Gemäß Beschluss der letzten GV wurden die Findlinge vor dem Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp umgehend entfernt.
8. Der Kreis Plön hat an 04.01.2010 das Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage gestartet. Danach soll die Umlage von 33 Umlagepunkten auf 35 Umlagepunkte erhöht werden. Die Stellungnahme ist bis zum 05.02.2010 abzugeben. Die Amtsverwaltung hat bereits eine zentrale ablehnende Stellungnahme abgegeben.
Die Erhöhung würde für die Gemeinde Rathjensdorf eine Mehrausgabe in Höhe von 7.392,00 € (bisher: 121.944,00 €, zukünftig: 129.336,00 €) bedeuten.
9. Bezüglich der Breitbandversorgung (Internet) hat sich die Firma Innofactory wieder gemeldet. Nach Auskunft von Herrn Meister werden alle registrierten Teilnehmer in den nächsten vier Wochen angeschrieben. Dazu wird es ein Gespräch unter den Bürgermeistern in der Fegetasche geben.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

10. In Bezug auf die Gebührenerhöhung für die Nutzung des Stegs am Plußsee, hat die Gemeinde nach einem Schreiben der Amtsverwaltung an die Graf von Westphalensche Forstverwaltung eine Antwort vom Förster, Herrn Hay, erhalten. Aus Gleichbehandlungsgründen für alle Stegbenutzer, muss auf die 120,00 € Benutzungsgebühr bestanden werden.
11. Eine Information von Herrn Eitelbach, Stadtwerke Plön, über das Verhalten im „Verstopfungsfall des Schmutzwassernetzes“ wird verlesen. Die Bürger sollen im Klärwerk anrufen.
12. Am 18.12.2009 feierten Hella und Rolf Straube das Fest der Goldenen Hochzeit.
13. Am 19.12.2009 fand der gemütliche Kameradschaftsabend der FF Rathjensdorf im Dörpskrog Lindemann statt.
14. Am 03.01.2010 erfolgte der Neujahrsempfang der Gemeinde Rathjensdorf im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp. Der Empfang war gut besucht. Bürgermeister Koch dankt dem Ausschuss für die Durchführung.
15. Wegen der vorgesehenen Ausstellung über die Ausgrabungsergebnisse im Kreismuseum Plön wurde bei Herrn Nowotny vom Archäologischen Landesamt Schleswig nachgefragt. Die Ausstellung soll im Sommer 2010 durchgeführt werden. Weitere Informationen werden noch folgen.
Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde wurde eine Kostenanalyse für diese Ausstellung angefordert. Bürgermeister Koch stellt jedoch ein Sponsoring durch zwei Banken in Aussicht.
16. Am 15.01.2010 fand die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf im Dörpskrog Lindemann statt. Es gab einige Ehrungen. Unter anderem wurde Detlef Möller für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber am Bande des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet.
17. Es gab einen schönen Tanzabend mit der niederdeutschen Gilde Plön im Dörpskrog Lindemann.
18. Am 18.01.2010 fand die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Theresienhof im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp statt.
19. Am 21.01.2010 tagte der Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines in öffentlicher Sitzung. Hier wurde u. a. der Terminkalender der Gemeinde für 2010 erstellt. Dieser kann auch auf der Homepage der Gemeinde im Internet eingesehen werden.
20. Da die Kindergartenleiterin, Frau Roggenbock, seit Anfang Januar 2010 krank geschrieben ist und die Genesung noch länger andauern wird, hat Bürgermeister Koch am 25.01.2010 eine Ersatzkraft für diesen Zeitraum eingestellt. Es handelt sich um Herrn Tim Wedemeyer aus Plön. Bürgermeister Koch lobt die gute Arbeit der Amtsverwaltung. Sie hat diese Kraft kurzfristig über die Arge vermittelt.
21. Am 25.01.2010 waren Bürgermeister Koch und GV Ruske im Rathaus der Stadt Plön. Hier wurde von Herrn Seebauer und Herrn Opfermann (Vertreter der Seewiesen Bauland GmbH & Co.KG) mitgeteilt, dass dieses Projekt aufgegeben wurde.
Dazu wurde am Freitag, 29.01.2010, eine Pressekonferenz im Rathaus abgehalten. Herr Kahlke von der VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG und Herr Sommer von der Förde Sparkasse, die Herren Opfermann und Seebauer von der Seewiesen Bauland GmbH & Co.KG, Bürgermeister Paustian von der Stadt Plön, sowie GV Ruske und Bürgermeister Koch haben an diesem Termin teilgenommen. Die Investoren haben noch einmal ihr Bedauern ausgesprochen. Bürgermeister Koch verliest die Pressemitteilung. Die Gemeinde bedauert diese Entscheidung.
22. Im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp lösen sich Holzfliesen aus dem Fußboden. Bürgermeister Koch bittet den Bau- und Wegeausschuss, sich den Fußboden anzuschauen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

23. Im Jahr 2009 wurde das Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp 18-mal vermietet.
24. Obwohl der Winter die Gemeinde voll im Griff hat, hat Bürgermeister Koch so gut wie keine Anrufe erhalten. Er bedankt sich bei Alfred Didzus und dessen Enkel für die gute Arbeit bei der Durchführung des Schneeräumdienstes. Ebenso dankt er auch Wolfgang Hansen für seine Bereitschaft und Mithilfe. Streusalz war leider Mangelware. Bürgermeister Koch hofft, dass bald ein Ende des Winters abzusehen ist.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

1. Herr Jörn Schröder teilt mit, dass er am Schulwald einen Baum abnehmen sollte. Dieses ist aufgrund der Wetterlage bisher nicht geschehen. Sobald das Wetter wieder offener wird, erledigt er seinen Auftrag.
2. Jürgen Rackl möchte wissen, ob es schon Verhandlungen über eine Rückabwicklung der an die Stadt Plön umgemeindeten Flächen gibt und ob es dazu wieder eine Einwohnerversammlung geben wird.
Bürgermeister Koch gibt bekannt, dass es zu diesem Thema bisher keine Verhandlungen gegeben hat. Da das Ende des Projektes Seewiesen erst vor fünf Tagen verkündet wurde, sollte die Gemeinde zunächst einmal abwarten, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Er erteilt GV Ruske das Wort.
GV Ruske führt weiter aus, dass der Planungsverband Seewiesen weiterhin besteht und sich in seiner nächsten Sitzung auch mit dieser Frage beschäftigen und über das weitere Vorgehen beraten wird.
3. GV Paustian fragt an, ob er nach dem Scheitern des Seewiesenprojektes nun an den Sitzungen des Planungsverbandes teilnehmen darf oder ob er noch immer als befangen gilt.
GV Ruske sagt eine Prüfung zu und wird GV Paustian über das Ergebnis informieren.
4. GV Hartmut Borchert weist darauf hin, dass lt. Gebietsänderungsvertrag auf eine Rückabwicklung hingewirkt werden soll.
5. Karsten Hennings teilt mit, dass ihm die Firma Nordbrief in häufiger Regelmäßigkeit falsche Briefe in seinen Hausbriefkasten zustellt. Er bittet die Amtsverwaltung zu prüfen, ob diese Firma wirklich für die Zustellung der Amtspost geeignet ist. Dieses ist seiner Meinung nach nicht der Fall.

TOP 5**Erhöhung der Hundesteuer**

GV Hartmut Borchert stellt den Antrag, die Hundesteuer nicht zu erhöhen.

dafür: 3

dagegen: 6

Enthaltungen: 0

GV Ruske stellt den Antrag, eine jährliche Hundesteuer in Höhe von 30,00 € je Hund zu erheben. Es wird nicht mehr zwischen erstem, zweitem und weiterem Hund unterschieden.

dafür: 6

dagegen: 3

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Anschaffung einer PC-Anlage mit DSL-Anschluss für den Kindergarten**

Für den Kindergarten der Gemeinde Rathjensdorf soll eine PC-Anlage mit DSL-Anschluss (zurzeit Anbieter Vodafone mit 29,95 €/Monat) für ca. 600,00 € angeschafft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulungsbedarf des Kindergartenpersonals zu ermitteln. Zudem wird der Datenschutzbeauftragte des Amtes um Prüfung und Mitteilung gebeten, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften wie eingehalten werden müssen.

dafür: 7**dagegen: 1****Enthaltungen: 1****TOP 7****Beschluss der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben - Benutzungsgebühren- für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau**

In § 4 -Höhe und Bemessung der Benutzungsgebühren- Absatz 2 wird das Wort „jährlich“ gestrichen.

Die mit dieser Änderung versehene *anliegende* Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Kossau wird beschlossen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Gemeindevertretung regt an, dass die Beiträge für den Schwentineverband nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung ebenfalls umgelegt werden müssten.

Die Verwaltung wird um Information und ggf. Vorbereitung gebeten.

TOP 8**Vergabe der Regenwasserspülung**

Die Spülung der Regenwasserleitungen und Reinigung der Sandfänge sollen gemäß Angebot der Stadtwerke Plön vom 09.12.2009 für 1.014,00 € jährlich durchgeführt werden.

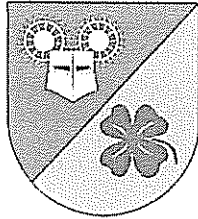
dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Verwaltungsstrukturreform und mögliche Leitung der Amtsverwaltung durch einen Amtsdirektor**

Die Gemeinde Rathjensdorf möchte auch weiterhin als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Großer Plöner See verwaltet werden.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Gemeinde Rathjensdorf ist sich einig, dass das künftige Modell der Verwaltung des Amtes eine Hauptamtlichkeit beinhaltet (Amtsdirektor).

dafür: 8**dagegen: 1****Enthaltungen: 0**



Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Kossau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), der §§ 40 Abs. 1 und 42 Abs. 1 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert am 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), und der § 11 und 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 9. Februar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169), zuletzt geändert am 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rathjensdorf vom . Februar 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Rathjensdorf ist Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes (Wasser- und Bodenverband) Kossau.
- (2) Der Gewässerunterhaltungsverband hat die Aufgabe, die Unterhaltspflicht an Gewässern im Einzugsgebiet der Kossau zu erfüllen.
- (3) Der Gewässerunterhaltungsverband Kossau erhebt nach Maßgabe seiner Satzung von den Mitgliedern Verbandsbeiträge.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau werden von den Unterhaltungspflichtigen im Sinne des § 40 Abs. 1 Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) Benutzungsgebühren erhoben.

§ 3 Abgabenschuldner

- (1) Nach § 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) gelten die Unterhaltungspflichtigen im Sinne des § 40 Abs. 1 LWG als Benutzer (Abgabenschuldner); dies sind:
 - a. die Eigentümer der Gewässer
 - b. die Anlieger
 - c. die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren und
 - d. die anderen Eigentümer von Grundstücken im Einzugsgebiet der Kossau.
- (2) Veranlagungszeitraum ist das Rechnungsjahr. Die Abgabepflicht entsteht mit dem Beginn des Rechnungsjahres. Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Abgabenbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist.
Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner. Der Eigentümer der Grundstücke haftet für die Schuld des dinglich Berechtigten.

§ 4 Höhe und Bemessung der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr errechnet sich nach den in Abs. 3 festgesetzten Bemessungsgrundlagen.
- (2) Die Höhe der Beitragseinheit wird durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt, der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt:
 - a. bei Seegrundstücken je angefangenen Hektar 0,1 Beitragseinheit,
 - b. bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken einschl. der dazugehörigen Betriebs- und Wohngrundstücke je angefangenen Hektar 0,7 Beitragseinheit,
 - c. bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie der sonstigen unbebauten und unbefestigten Grundstücke je angefangenen Hektar 1 Beitragseinheit,
 - d. bei bebauten Grundstücken je angefangene 5.000 m² 1 Beitragseinheit,
 - e. zusätzlich je Wohneinheit bei bebauten, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 0,7 Beitragseinheit,
 - f. zusätzlich für Gasthäuser 2 Beitragseinheiten.

§ 5 Abgabenbescheid

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr, die auf den einzelnen Pflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (2) Der Gebührenbescheid enthält
- a. einen Hinweis, für welchen Zweck die Benutzungsgebühr erhoben wird,
 - b. den Namen des Abgabepflichtigen,
 - c. die Bezeichnung des Grundstückes,
 - d. die Höhe der Gebühr,
 - e. die Berechnung der Gebühr,
 - f. die Angabe des Zahlungstermins,
 - g. einen Hinweis, dass der Abgabenbescheid auch für die nachfolgenden Rechnungsjahre gilt, mit dem Hinweis, wann die Benutzungsgebühr jeweils fällig wird,
 - h. eine Rechtsmittelbelehrung.

§ 6 Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr ist am 15. April jeden Jahres fällig.

§ 7 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird auf Grundstücke des Gemeindegebietes begrenzt, die im Einzugsgebiet der Kossau gelegen sind.

§ 8 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenschildner und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gemäß §§ 11 und 13 Landesdatenschutzgesetz (LDMSG) durch folgende Stellen der Verwaltung
- a) Bauamt,
 - b) Kämmererei,
 - c) Steueramt,
 - d) Kasse,
 - e) Ordnungsamt,
 - f) Einwohnermeldeamt
- sowie Grundbuchämter, Finanzämter und anderen Behörden zulässig.
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Rathjensdorf, ____ Februar 2010

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

(Siegel)
